

Erght an:  
BIA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Wiry

Durchwahl  
3192

Datum  
15.05.2017

## RUNDSCHREIBEN 058/2017

Öffentlichkeitsarbeit	Newsletter	
Betrifft: Monatlicher Newsletter der WKO		Frist:
Kurzinformatio: Die Wirtschaftskammer Österreich fasst monatlich 10 wichtige Beiträge in einem Newsletter zusammen		

Im Newsletter für den Monat Mai wurden folgende interessante Beiträge für unsere Mitglieder zusammengefasst:

- **Registrierkassenpflicht: Verstärkte Finanzkontrollen ab Mai 2017**  
Achtung: Die Kontrollen erfolgen unangekündigt!
- **KMU: Neue Förderung für Ihren Breitbandanschluss**  
Österreichs Klein- und Mittelbetriebe können sich den Anschluss an schnelles Breitbandinternet fördern lassen, um die Chancen einer digitalen Wirtschaft nutzen zu können.
- **Erfolg: Duale Ausbildung noch attraktiver**  
Jetzt neu: Geförderte Sprachkurse für Lehrlinge, Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung
- **Erfolg: Selbständig? Mehr Rechtssicherheit durchgesetzt!**  
Nach schwierigen Verhandlungen hat die WKÖ Verbesserungen in der sozialversicherungsrechtlichen Abgrenzung zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit erreicht. Der Gesetzesvorschlag wird im Parlament behandelt und soll ab 1. Juli 2017 gelten.

- **Erfolg: Rot-Weiß-Rot-Karte: Jetzt größere Zielgruppe**  
Ab sofort können auch Bachelor- und Doktorats/PhD-Absolventen, Start-up-Gründer, über 40-jährige, qualifizierte Fachkräfte für Mangelberufe und Studenten ohne Arbeitsmarktprüfung maximal 20 Stunden pro Woche beschäftigt werden.
- **Urlaubsanspruch**  
Infos zu Ausmaß, Zusammenrechnung von Dienstzeiten sowie Anrechnung von Vordienstzeiten und Verjährung
- **Neuerungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten**  
Absetzbarkeit von Betreuungskosten ist nur dann möglich, wenn Kinder von qualifiziertem Personal betreut werden.
- **Sonderausgaben und Kirchenbeiträge werden automatisch an die Finanz übermittelt**  
Spendenzahlungen, Kirchenbeiträge und gewisse Versicherungsbeiträge werden automatisch und elektronisch an das Finanzamt übermittelt.
- **Außenwirtschaftstagung Amerika, Südasien, Fernost, Subsahara-Afrika**  
19.6. bis 23.6. und 3.7. bis 7.7.2017: Treffen Sie 25 Wirtschaftsdelegierte in ganz Österreich zu einem persönlichen Beratungsgespräch
- **Expo 2017 in Astana - The Final Countdown**  
Das Jahr 2017 steht in Kasachstan ganz im Zeichen der Weltausstellung EXPO 2017 zum Thema „The Future of Energy“. Das AußenwirtschaftsCenter Almaty bietet ein umfangreiches Programm.
- **Kinderbetreuungsgeld: Anspruchszeitraum und Versicherung für Geburten ab 1.3.2017**  
Es besteht ein Anspruch auf einen Partnerschaftsbonus in Höhe von 1.000 Euro - die Auszahlung erfolgt nur auf Antrag bei der zuständigen Krankenkasse.

Mit Klick auf die Überschriften, erhalten Sie die ausführlichen Beiträge.  
Wir bitten die Landesinnungen um Information Ihrer Mitgliedsbetriebe.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin